



## **Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 8. Juli 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1901.2 - 13322 an der Sitzung vom 8. Juli 2010 beraten. Für zusätzliche Informationen stand uns der Baudirektor Heinz Tännler zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Informationen zur Spezialfinanzierung Strassenbau
4. Antrag

### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2003 dem Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 - 2011 (BGS 751.12) zugestimmt. Im entsprechenden Bericht des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1160.1 - 11265) waren zu den Rahmenkredit-Limiten die Projekte aufgelistet, welche aller Voraussicht nach in dieser Zeit verwirklicht werden sollten.

Der Regierungsrat beantragt jetzt, den Beschluss bis ins Jahr 2014 zu verlängern und die Rahmenkredite den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Details dazu finden sich in seinem Bericht Nr. 1901.1 - 13321.

Die vorberatende Kommission für Tiefbauten hat dem Antrag gemäss ihrem Bericht Nr. 1901.3 - 13458 mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

### **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Gemäss § 28 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) können Verpflichtungskredite als Rahmenkredite für ein Programm – vorliegend das Strassenbauprogramm – bewilligt werden. Dieses Instrument wird gewählt, um die Bearbeitungszeit für die damit zusammenhängenden Objektkredite zu verkürzen, weil lediglich die Rahmenkredite dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung unterstehen, nicht aber die einzelnen Objektkredite. Wir halten jedoch fest, dass mit der Genehmigung von Rahmenkrediten noch keine Grossprojekte bewilligt werden. Jeder Objektkredit über 1.5 Mio. Franken ist gemäss § 3 des geltenden Beschlusses dem Kantonsrat zur Freigabe vorzulegen.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates sind in den letzten Jahren viele Strassenbauprojekte realisiert oder angestossen worden. Der Stawiko fällt es schwer, hierbei noch den Überblick zu behalten und den Bezug zum seinerzeitigen Kantonsratsbeschluss von 2003 herzustellen. Deshalb hätten wir es grundsätzlich vorgezogen, das derzeit gültige Strassenbau-

programm abzuschliessen und ein neues vorzulegen. Dafür scheint der Regierungsrat jedoch den richtigen Zeitpunkt verpasst zu haben.

Die jetzt beantragte markante Aufstockung von Rahmenkredit-Limiten und die Verlängerung bis ins Jahr 2014 ist eine Zwischenlösung, die nicht vollständig zu befriedigen vermag. Der Kantonsrat wird unter hohem zeitlichem Druck zu einer Entscheidung gedrängt, deren finanzielle Folgen trotz vieler Detailinformationen im Bericht des Regierungsrates schwer abschätzbar sind. Auf der anderen Seite gilt es zu verhindern, dass bereits laufende Projekte gestoppt werden müssen, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Zudem sind grössere Projekte – wie oben bereits erwähnt – durch den Kantonsrat zusätzlich frei zu geben.

Auf unsere Nachfrage hat der Baudirektor bestätigt, dass ab dem Jahr 2014 ein neues Strassenbauprogramm für weitere acht Jahre erarbeitet und dem Kantonsrat rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt werden wird. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob das Instrument «Rahmenkredit» noch die richtige Form zur Sicherstellung der Finanzierung ist, handelt es sich doch beim Strassenbauprogramm viel eher um eine regierungsrätliche Strassenbaustrategie mit vielen Unbekannten. Wir verweisen diesbezüglich auf die Beilage zur regierungsrätlichen Vorlage.

Ein Antrag auf Nichteintreten wurde abgelehnt. Die Stawiko ist mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### **3. Informationen zur Spezialfinanzierung Strassenbau**

Folgende Rahmenkredite gehen zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau:

a)	für Nationalstrassen	14.0 Mio. Franken
b)	für Kantonsstrassen	158.0 Mio. Franken
c)	für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten	29.0 Mio. Franken

Auf Aufforderung der Stawiko hat uns die Baudirektion eine aktualisierte Übersicht zur Spezialfinanzierung Strassenbau zugestellt (siehe Beilagen). Darin sind alle Projekte berücksichtigt, die im regierungsrätlichen Bericht aufgeführt sind. Es sind alle finanziellen Auswirkungen der Neubau- und Erhaltungsprojekte der ersten Priorität bis ins Jahr 2025 eingerechnet.

Die Grafik zeigt, dass die Spezialfinanzierung ab dem Jahr 2016 stark abnimmt, wofür insbesondere die Ausgaben für die Umfahrung Cham-Hünenberg und die Tangente Zug-Baar verantwortlich sind. Nach Fertigstellung dieser Grossprojekte wird die Spezialfinanzierung im Jahr 2020 mit rund 12 Mio. Franken im Minus sein und dann wieder kontinuierlich anwachsen.

### **4. Antrag**

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1901.2 - 13322 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. Juli 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper

Beilagen (Unterlagen der Baudirektion):

- Beilage 1: Terminplan und Finanzbedarf Neubauprojekte 1. Priorität
- Beilage 2: Zahlen zum Verlauf der Spezialfinanzierung Strassenbau bis ins Jahr 2025
- Beilage 3: Grafik dazu